



Anmeldung zur Fortbildung „Zusatzqualifikation Wasser“

beim

Wildwassersportverein Balingen e.V.
c/o Bernd Schuler
Burkhardshof 3a
79254 Oberried

Fortbildungstermin(e)

Modul (e):

Fortbildungskosten:

250,--€ pro Modul (01/2021)

Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Beruf

Telefon

Mobil

Geburtstag

Email

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Ausbildungsbedingungen (s.u.) an und bestätige die Verbindlichkeit dieser Anmeldung. Ferner bestätige ich, dass keine gesundheitlichen und/oder psychischen Bedenken gegen meine Teilnahme an der Ausbildung bestehen. Mit meiner Anmeldung erkläre ich, dass ich auf eigene Verantwortung teilnehme und aus eventuellen Folgen keine Ersatzansprüche gegen den Veranstalter, seinen Gruppenleitern oder sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen herleiten werde, es sei denn, diese hätten vorsätzlich grobfahrlässig gehandelt. Für von mir verursachte Schäden komme ich selber auf

Datum, Unterschrift

WILDWASSERSPORTVEREIN BALINGEN e.V.

Wildwassersportverein Balingen e.V.
c/o Bernd Schuler

Wickenhofweg 5
79256 Buchenbach
Tel.: 0 76 61 7 9035073

info@wildwasser-balingen.de
www.wildwasser-balingen.de

Fortbildungsbedingungen:

1. Mit Ihrer Unterschrift melden Sie sich verbindlich für die o.g. Fortbildung an. Der Preis beträgt 250€ pro Modul (Stand Okt. 2018) soweit nicht anders vereinbart (z.B. Sozialpreis). Der Vertrag kommt erst zustande, wenn wir diesen schriftlich oder auch (fern-)mündlich bestätigen. Bis spätestens 2 Wochen vor Fortbildungsbeginn erhalten Sie detaillierte Infos/Unterlagen von unserer Seite. Sollten Sie wider Erwarten nichts von uns hören, besteht Ihre Mitwirkungspflicht darin, sich umgehend mit uns in Verbindung zu setzen.
2. Die **vertraglichen Leistungen** ergeben sich aus der Fortbildungsbeschreibung und den Angaben in der Fortbildungsanmeldung. Weitere Absprachen bedürfen der schriftlichen Fixierung.
3. Wenn nicht anders vereinbart, die **Fortbildungskosten spätestens 14 Tage vor Fortbildungsbeginn** auf das Konto: Wildwassersportverein Balingen e.V., Konto: 24355432, Sparkasse Zollernalb, BLZ: 653512 60 überweisen.
4. **Rücktritt:** Bis 30 Tage vor Fortbildungsbeginn besteht für Sie jederzeit die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten. Es entsteht dann für Sie eine Bearbeitungsgebühr. Danach müssen wir Rücktrittskosten in Höhe von 30% der Gesamtkosten erheben. Es sei denn, Sie oder wir können für Sie eine Ersatzperson finden. Ein Abbruch oder Nichtantreten der Fortbildung hat zur Folge, dass die Fortbildungskosten in vollem Umfang von Ihnen getragen werden müssen.
5. **Rücktritt seitens WWSV Balingen e.V.:** Sollte die erforderliche Mindestanzahl von 3 TeilnehmerInnen bis 14 Tage vor der Fortbildung nicht zustande gekommen sein, behält sich der WWSV vor, die Fortbildung abzusagen, bzw. eine Verschiebung mit den TeilnehmerInnen zu besprechen. Bei einer Absage werden alle bis dahin bezahlten Kosten zurückbezahlt. Weitere Ansprüche an den WWSV bestehen dann nicht.
6. **Krankheit:** Wenn einzelne Wochenenden oder Sequenzen von TeilnehmerInnen wegen Krankheit nicht angetreten werden können ist ein Nachholen dieser verpassten Inhalte in der darauffolgenden Gruppe nur unter Absprache und im Einzelfall möglich.
7. **Haftung:** Alle Teilnehmenden wird der Abschluss einer Haftpflicht- sowie Unfallversicherung empfohlen. Alle Mitglieder & MitarbeiterInnen des WWSV Balingen e.V. sind haftpflichtversichert.
Der WWSV haftet im Rahmen der Vereins- Haftpflicht für Personen- Sach- und Vermögensschäden, die auf ein Verschulden unsererseits oder einer von uns beauftragten Leitungsperson zurückzuführen sind. Von den gesetzlichen Haftpflichtbeständen abgesehen unternimmt der/ die TeilnehmerIn die Fortbildung inklusive aller Module auf eigene Gefahr.
Abweichungen vom exemplarischen Fortbildungserlauf, sind gestattet, soweit die Abweichungen weder erheblich sind noch eine deutliche Leistungsminderung zu den vertraglich zugesicherten Inhalten bedeuten. Der WWSV behält sich vor, gleichwertige und adäquate Ersatzleistungen zu bieten.
Die Haftung des WWSV gegenüber den Teilnehmenden auf Schadensersatz wegen vertraglicher oder vorvertraglicher Ansprüche aus dem Weiterbildungsvertrag beschränkt sich insofern auf den Weiterbildungspreis, soweit
 - a.) ein Schaden weder grob noch vorsätzlich herbeigeführt wurde, oder
 - b.) der WWSV als Veranstalter für einen dem Teilnehmenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.Leistungsbeeinträchtigung oder Ausfall durch höhere Gewalt wie Wetter, unverschuldeter Ausfall von Leistungsträgern, Unvorhersehbarkeit von Ereignissen o.Ä. berühren nicht unseren vertraglichen Vergütungsanspruch.
8. **Vorzeitiger Ausschluss von Teilnehmenden.** Entsprechen die TeilnehmerInnen nicht den Mindestvoraussetzungen oder verhält sich er/ sie nicht entsprechend den Anweisungen unserer MitarbeiterInnen sind diese berechtigt, den/ die TeilnehmerIn vom weiteren Verlauf der Weiterbildung auszuschließen. Ein Anspruch auf Rückzahlung der vertraglich vereinbarten Weiterbildungsgebühr besteht dann nicht.
9. **Mitwirkungspflicht.** Sollten seitens der Teilnehmenden wider Erwarten Grund zur Beanstandung einzelner Leistungen bestehen, so sind diese verpflichtet, diese der Weiterbildungsleitung umgehend mitzuteilen. Ansprüche, die nicht innerhalb von 4 Wochen nach dem Ende Fortbildungsmodule schriftlich geltend gemacht werden, können nicht anerkannt werden. Sämtliche Ansprüche verjähren 6 Monate nach dem Weiterbildungsende.
10. **Konfliktlösung.** Im Rahmen möglicher Konflikte und unvorhergesehener Störungen zwischen den Teilnehmenden und WWSV soll stets nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht werden und auf die Möglichkeiten der Mediation zurückgegriffen werden.